

# Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Leipzig 28614

Abdruck mit Ausnahme der Genuß- und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Vorabnahme monatlich 4.50 M., durch unsere Austräger zugerechnet in der Stadt monatlich 5 M., auf dem Lande 5.50 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 15.75 M., mit Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten und Postämter stellen andere Nachzügler und Geschäftsstellen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Verhältnisse hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Inserentenpreis 1 M. für die 6-spaltige Korpuszeile oder deren Raum, Zeilen, die 2-spaltige Korpuszeile 2.50 M., bei Wiederholung und Intensivdruck entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil nur von Behörden und 2-spaltigen Korpuszeile 3 M., Nachschlagsgebühr 50 Pf. Nachnahmezahlung ist vorzuziehen. Jeder Abdruck ist für die Möglichkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernommen, wir übernehmen keine Garantie. Jeder Abdruck ist für die Möglichkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernommen, wir übernehmen keine Garantie. Jeder Abdruck ist für die Möglichkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernommen, wir übernehmen keine Garantie.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt. Verleger und Drucker: Arthur Zichunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Pässig, für den Inseratenteil: Arthur Zichunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 196.

Dienstag den 23. August 1921.

80. Jahrgang.

## Kleine Zeitung für eilige Leser.

- \* Die Regierung hat 12 neue Steuergesetzentwürfe im Wortlaut der Öffentlichkeit bekanntgegeben.
- \* Der Inhaber des Rahn-Wettkonzerns, Karl Rahn, ist der Staatsanwaltschaft vorgeführt worden.
- \* Der Präsident des Völkerverbundes erklärt in einem Schreiben an Briand die Annahme des Entschlusses der Pariser Konferenz und erkennt an, daß die Entscheidung einseitig erfolgen müsse.
- \* Der bekannte englische Kritiker des Friedensvertrages Professor Keynes veröffentlicht wichtige Nachweise über die Unerschwinglichkeit des Ultimatums.
- \* Nach einer holländischen Veröffentlichung sind vom 20. Juli bis zum 2. August über 22 000 Cholerafälle in Russland festgestellt worden.
- \* Nach einer Londoner Meldung wurde Emir Feisal zum König des Irak gewählt.

## Die neuen Steuerentwürfe.

Nachdem die Regierung vor einigen Wochen bereits einen Gesamtüberblick über ihr vorläufiges Steuerprogramm veröffentlicht hat, gibt sie jetzt die Entwürfe der einzelnen Steuergesetze auch in ihrem Wortlaut bekannt. Man muß dabei immer beachten, daß es sich nur um einen Teil aller der Steuerlasten handelt, die wir in den kommenden Jahren zu tragen haben. Nur die erste Hälfte der Arbeit ist mit dem jetzt vorliegenden runden Dutzend neuer Entwürfe getan, soweit man überhaupt davon sprechen kann, daß mit der Fertigstellung eines Entwurfs schon ein Teil der Arbeit getan sei. Nebemann, und die Regierung selbstverständlich auch, weiß, daß mit den jetzt vorgelegten Steuern bei weitem nicht die hohen Erträge erzielt werden, die das Reich braucht, um eriens die ungeheuren Milliardenverpflichtungen aus dem Ultimatum zu erfüllen, und zweitens den ebenfalls hoch in die Milliarden reichenden inneren Bedarf des Reiches zu decken. Aber diese Aufgabe läßt sich auf dem Wege einer Steuererhebung in den üblichen Formen überhaupt nicht lösen. Darüber herrscht bei allen Beteiligten vollständige Einigkeit. Warum hat nun die Regierung dann diesen Weg überhaupt erst beschritten? Warum ist sie nicht von vornherein den andern, von allen Seiten für notwendig erklärten Weg großer wirtschaftlicher Reformen und ganz neuer Methoden der Beteiligung des Reiches an den Gewinnen, Einnahmen und Besitztümern seiner Bürger gegangen? Der Grund dafür ist in doppelter Hinsicht politischer Natur.

Die Regierung gibt ganz offen zu, daß diese zwölf Entwürfe, die sie jetzt bekanntgibt, alle zusammen nicht das ausmachen, was man eine eigentliche „Steuerreform“ nennt. Sie schreiten vielmehr nur auf den alten Bahnen weiter und versuchen, auf diesen das Höchstmögliche der Ertragsfähigkeit zu erreichen. Die Regierung hat diesen Weg gewählt, weil er zunächst einmal der näherliegende ist, und weil auf ihm rascher und müheloser ein Teil der Aufgabe bewältigt werden kann, ohne daß die politischen Schwierigkeiten einer Wirtschaftsreform damit verknüpft wären. Dann aber ist neben diesem innerpolitischen auch noch ein außenpolitischer Gesichtspunkt maßgebend gewesen. Die Entente hat oft darauf hingewiesen, daß in dem „besiegten“ Deutschland viele Steuern immer noch niedriger sind als in den Staaten der Entente selbst. Diesen Zustand will sie nicht dulden, und er gibt ihr immer erneut Anlaß, zu behaupten, daß Deutschland nicht leiste, was es eigentlich leisten könne und müsse. Diesen Behauptungen, auf die sich ja auch die Regierung zu immer neuen und höheren Forderungen an uns gründete, mußte ein Regel vorgeschoben werden, und die Regierung hat es daher für richtig befunden, die Steuerlast in Deutschland erst einmal so scharf anzuziehen, daß kein Ententestaat uns um unsere Steuerlasten künftig mehr beneiden kann und daß gleichzeitig alles, was für die Reparationsschulden auf dem Wege von Steuern überhaupt herauszuholen ist, dabei möglichst vollkommen erfasst wird. Es ist nun nicht beabsichtigt, dabei stehen zu bleiben, aber über die weiteren Schritte, die die Regierung künftig außerhalb des jetzigen Rahmens des Steuerprogramms auf anderem als rein steuerlichem Gebiete tun wird, um die zweite, wahrscheinlich schwierigere Hälfte ihrer Aufgabe zu lösen, sind noch keine Beschlüsse gefaßt, und es gilt zunächst, die jetzt vorliegenden Entwürfe durch den Reichsrat, den Reichswirtschaftsrat und den Reichstag hindurchzuführen.

Der Reichswirtschaftsrat hat seine kritische Tätigkeit bereits begonnen, mit ungleich größerer Lebhaftigkeit aber bemüht sich natürlich die öffentliche Meinung, soweit sie in der Presse aller Parteien zum Ausdruck kommt, dieses für die Gesamtheit so überaus wichtigen Gegenstandes. Parteien und Presse sind in allen solchen Fällen die gegebenen Gegenspieler der Regierung, aber keineswegs, um einander das Leben schwer zu machen oder einander in ihrer Arbeit zu stören, sondern vielmehr in dem Sinne, daß die Tätigkeit des einen die des andern ergänzen, kontrollieren und vor Irrwegen bewahren soll. Das ist schon deshalb notwendig, weil beide von ganz verschiedenen Standpunkten aus an die vorliegenden Aufgaben herantreten. Ein Staat aber ist ein so vielfältig zusammengesetzter Organismus, daß gar nicht genug sachverständig geleitete Kräfte an seiner Führung beratenden

Anteil nehmen können, um zu vermeiden, daß nicht durch zu starke Betonung der Interessen des einen Teils die Lebensbedingungen eines andern Teils untergraben und damit das ganze geschädigt wird. Die Regierung hat nun naturgemäß vor allem das eine Bestreben, bei einer neuen Steuer das Interesse des Staatsfiskus wahrzunehmen, d. h. also einen möglichst hohen Ertrag herauszuwirtschaften. Dabei können — und dessen ist sich die Regierung wohl bewußt — sehr leicht einmal die Grenzen überschritten werden, bei denen dieser oder jener Berufsstand oder sonstige Teil der Bevölkerung anfängt, unverantwortlich schweren Schäden zu leiden. Da ist es dann die Aufgabe der Parteien, und neben ihnen der Presse, auf solche Gefahren aufmerksam zu machen und sie nach Möglichkeit zu beseitigen.

Der Streit der Meinungen um die Frage, ob die Regierung mit ihren neuen Gesetzentwürfen wirklich bis an die Grenze des Ertragbaren herangeht, oder ob sie vielleicht hier und da diese Grenzen überschritten hat, setzt auch bereits in den lebhaftesten Formen ein. Von den Blättern der äußersten Rechten wird neben dem scharfen Tadel darüber, daß es unsinnig sei, mit Rücksicht auf die Entente erst einmal das deutsche Wirtschaftsleben auf dem Wege übermäßiger Steuern zu ruinieren, darauf hingewiesen, daß diese Entwürfe wohl im Parlament den schärfsten Widerspruch finden würden, und daß es im übrigen keinen Zweck habe, sich näher mit ihnen zu befassen, solange man noch nicht wisse, welche weitergehenden Pläne die Regierung noch vorbringen werde. Von demokratischer Seite wieder wird vermutet, daß die Steuerentwürfe durchaus nicht erkennen lassen, welchen Ertrag sich die Regierung von ihnen verspricht. Das führende Blatt des Zentrums weist sehr geschickt darauf hin, daß die neue Vermögenssteuer den Besitz so scharf erfasst, daß es die von sozialdemokratischer Seite geforderte und von allen andern Parteien, besonders auch vom Zentrum, heftig beförderte sogenannte Erfassung der Sachwerte auch nicht gründlicher tun könnte. Die Sozialdemokraten wieder interessieren sich in erster Linie für die Verbrauchssteuern, die die breite Masse betreffen, und finden, daß besonders die Umsatzsteuer zu hoch bemessen sei.

Diese kleinen Proben geben zunächst einen Vorgeschmack davon, in welcher Richtung sich die Kämpfe zwischen Kritikern und Regierung in nächster Zeit bewegen werden. Etwas Abschließendes kann in dieser Hinsicht natürlich noch nicht gesagt werden, denn es handelt sich hier um einen Gegenstand, der auf Wochen und Monate hinaus die Öffentlichkeit auf das stärkste in Anspruch nehmen und der die gesamte Tätigkeit des Reichstages im Herbst ganz überwiegend beherrschen wird, obwohl er erst eine Vorstufe zu dem großen Versuch bildet, die Forderungen des Ultimatums zu erfüllen.

## Der Inhalt der Entwürfe.

1. Vermögenssteuer. An Stelle des nicht beschleunigt zu entrichtenden Teiles des Reichsnotopfers soll vom 1. April 1923 an eine jährliche, von drei zu drei Jahren zu veranlassende Vermögenssteuer erhoben werden, die für die ersten fünfzehn Jahre mit erhöhten Sätzen ausgeschattet ist. Für die Vermögensberechnung gilt der gemeine Wert. Vermögen bis zu 50 000 Mark sind steuerfrei. Die Belastung zeigt folgende Übersicht:

Vermögen	Steuerbetrag und Zuschlag von 300 v. H.	Das sind v. H. des Vermögens
100 000	300	0,3
200 000	800	0,4
300 000	1 400	0,46
500 000	3 000	0,6
1 000 000	8 500	0,85
2 000 000	26 500	1,325
5 000 000	106 500	2,13
10 000 000	266 500	2,665
20 000 000	626 500	3,133
100 000 000	8 826 500	8,827

2. Vermögenszuwachssteuer. Diese soll den Zuwachs des für die Vermögenssteuer festgestellten Vermögens zuerst für die Zeit vom 1. Januar 1923 bis zum 31. Dezember 1925, später von drei zu drei Jahren erfassen. Die Steuerpflicht tritt nur ein, wenn der Zuwachs den Betrag von 25 000 Mark und das Endvermögen einen steuerbaren Wert von 100 000 Mark übersteigt. Die Belastung beträgt nach der Vorlage bei einem Zuwachs von 100 000 Mark 1 Prozent, bei einem solchen von 500 000 Mark 2 Prozent, bei einem Zuwachs von einer Million 3 Prozent, bei einem Zuwachs von 5 Millionen 5,8 Prozent und bei einem solchen von 10 Millionen 7,8 Prozent.

3. Nachkriegsgewinnsteuer. Diese knüpft unmittelbar an die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs an. Ihr Endvermögen ist das steuerbare Reinerwerbvermögen vom 30. Juni 1921. Grundstücke sind mit dem gemeinen Werte zu bewerten. Abgabepflichtig ist der Vermögenszuwachs nur dann, wenn er den Betrag von einhunderttausend Mark übersteigt. Die Abgabe beträgt für die ersten angeführten oder vollen 100 000 Mark des abgabepflichtigen Vermögenszuwachses 5 Prozent, für die nächsten 200 000 Mark 10 Prozent, für die nächsten 300 000 Mark 15 Prozent, für die nächsten 400 000 Mark 20 Prozent, für die nächsten 1 000 000 Mark 25 Prozent, für die weiteren Beträge 30 Prozent.

4. Das veränderte Körperschaftsteuergesetz sieht eine Erhöhung der Steuer bei Erwerbsgesellschaften auf 30 Prozent, bei den übrigen Steuerpflichtigen auf 10 Prozent vor. Die Dividende soll bei der Einkommenbesteuerung mit einem ermäßigten Satz eingestuft werden, der 75 Prozent des um die Kapitalertragssteuer gekürzten Betrages bei Einkommen bis zu 100 000 Mark und 90 Prozent bei Einkommen über 100 000 Mark beträgt.

5. Von der Kapitalwertsteuer sind fast alle wesentlichen

Bestimmungen bereits bekannt, ebenso von der

6. Umsatzsteuer, von der nur die neuen Vorschriften über die Steuer auf die Verarbeitung von Speien und Getränken zum Genuss an L. und Stelle hervorzuhoben sind. Diese erhöht sich, wenn die in dem Unternehmen berechneten Entgelte durchschnittlich höher sind, als sie in sachlichen Spiel- und Schaftwirtschaften der betreffenden Gegend betragen zu werden pflegen. Die erhöhte Umsatzsteuer beträgt in der ersten Gruppe (Luxuswirtschaften) 10 Prozent und einer zweiten Gruppe 5 Prozent.

7. Der Entwurf des neuen Kennwertgesetzes bringt die Konfessionierung und Besteuerung der Buchmacher. Die Steuer soll 10 Prozent des Wetteinsatzes betragen. Die Totalisatorsteuer bleibt unverändert.

8. Das Versicherungssteuergesetz erhöht eine Reihe der bisherigen Steuerätze, z. B. bei Feuer von 5 auf 15 Pf. pro 1000 Mark bei unbeweglichen und auf 40 Pf. bei beweglichen Gütern, bei Transport von 1 Prozent auf 4 Prozent und führt neue Steuern ein auf Hagelversicherung 40 Pf. pro 1000 Mark Versicherungssumme und auf Vieh 3 Prozent. Lebensversicherungen sollen künftig mit 4 Prozent statt 1/2 Prozent versteuert werden. Unfall- und Haftpflichtversicherung tragen 5 Prozent Steuer.

9. Die Kohlensteuer und 10. die Verbrauchssteuern auf Leuchtmittel, Zündwaren, Bier, Tabak usw. haben inzwischen bereits ihren Weg durch den Reichswirtschaftsrat genommen.

11. Die Kraftfahrzeugsteuer wird nach dem Entwurf auf Kraftfahrzeuge, die der gewerbsmäßigen Personenbeförderung dienen, und auf Lastkraftwagen ausgedehnt. Freie bleiben aber die Kraftfahrzeuge, die Beförderungen auf bestimmtem Linienfahrplanmäßig ausführen und deshalb der Beförderungsteuer unterliegen. Die Höhe der Steuer richtet sich nach der Stärke des Motors. Die Steuer beträgt für 1 Pferdstärke bisher 27, künftig 75 Mark, für 30 Pferdstärke bisher 450 Mark, künftig 3450 Mark usw.

12. Schließlich ist noch eine Reihe von Zollserhöhungen vorgesehen, und zwar für Bananen, Datteln, Traubenrosinen, Kaffee (Steigerung beim Robkaffee von 150 auf 200 Mark, bei geröstetem Kaffee von 175 auf 300 Mark), Kakaobohnen (Verdoppelung), Kakaoschalen, Kakaomasse, Kakaopulver, Kakaobutter, Schokolade und Schokoladenzucker, Tee (bisher 200, künftig 350 Mark) und eine Anzahl Gewürze. Weiter ist für eine lange Liste zollpflichtiger Waren eine Verdoppelung der bestehenden Zölle in Aussicht genommen. Die Liste enthält neben ausgesprochenen Luxusgütern (Kaviar, Austern, Parfüm, Fuder Schminke, Eisenblech, Schildpatt, Perlmutter, Edelsteine, Halbedelsteine, Meerschmalz, Bernsteinwaren, Juwelen, Luxusfahrzeuge usw.) auch eine Anzahl Verbrauchswaren, so insbesondere Produkte der Textilindustrie.

## Die deutsche Schicksalsfrage.

Ist das Ultimatum erfüllbar?

Die Bemühungen der deutschen Regierung, durch ein dieses Bündel neuer Steuern wenigstens einen Teil der Forderungen des fernerzeit unterjährigsten Ultimatums der Erfüllung näher zu bringen, erfahren eine sehr beachtenswerte, wenn auch wenig Hoffnungen erweckende Beleuchtung durch das Urteil eines Mannes, der durch seine außerordentlich aufsehenerregende Kritik des Friedensvertrages den Anspruch erworben hat, als einer der ersten Beurteiler der gegenwärtigen weltpolitischen Lage zu gelten. Der englische Gelehrte Professor Keynes dessen freimütiges Buch über die vernünftigen Folgen des Versailler Vertrages dem Verfasser eine internationale Bekanntheit verschafft hat, beschäftigt sich jetzt in einer Artikelreihe in der Deutschen Agent. Ztg. mit den Folgen des Ultimatums.

Mit diesem Bestimmtheit betrachte er die dadurch geschaffene Lage und erklärt es heute schon für unmöglich, daß dieses Reparationsabkommen eine dauernde Regelung der Zahlungspflichten Deutschlands darstellen könne. Schon im nächsten Jahre werde eine Änderung unabwendbar sein. Deutschland könne zwar sicher am 30. August die fällige Rate zahlen, teils aus den vor dem 1. Mai angesammelten ausländischen Guthaben und teils auch aus dem Ertrage der Markverkäufe, die es in den letzten Monaten an den Börsen ausgeführt hat. Ferner werde es auch für die am 15. November 1921 und am 15. Januar 1922 fälligen Raten genügende Deckung finden durch Kohlen- und sonstige Sachlieferungen. Selbst die Februarrate 1922 ließe sich aus den bestehenden ausländischen Guthaben und aus den Erlösen des Exports und der Markverkäufe an den Börsen beschaffen. Aber schon die Zahlung am 15. April 1922 würde größere Schwierigkeiten bieten. Aber bei den dann am 15. Mai, am 15. Juli und am 15. August 1922 folgenden Raten werde sicher ein Zeitpunkt eintreten, an dem Deutschland der

unvermeidlich eintretenden Zahlungsunfähigkeit erliegen müsse. Nur bis dahin reiche die Schonzeit, die Deutschland von der Entente gewährt werde. Keynes wendet sich dann der Frage der Besatzungskosten zu und tritt dafür ein, daß die von Deutschland für die Deckung der Besatzungskosten jährlich zu zahlende Summe auf 240 Millionen Goldmark zu beschränkt ist. Wenn diese reduzierte Ziffer im nächsten Jahre wirklich zur Anwendung komme, so würden die auf Deutschland ruhenden Lasten, für die Reparationen sowohl wie für die Besetzung, ungefähr 75 Milliarden Papiermark betragen. Diese Last wäre immer noch untragbar. Kein Steuerreform könne das halbe Einkommen eines Volkes wegfeuern, aber in Deutschland liegt es noch schlimmer. Wenn nach den letzten deutschen Statistiken das Einkommen des deutschen Volkes im Durchschnitt 4500 Mark beträgt, dann käme man